

Neue Tischler-Zeitung

Zeitung für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler z. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementpreis 1 M. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: A. Müller, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle, Beilagen nach Uebereinkunft.

Zum geplanten Kontraktbruchsgesetz.

Wir haben schon in unserer letzten Nummer in dem Artikel: "Nach uns die Sündsuth" darauf hingewiesen, wie den Verfechtern des heutigen herrschenden Systems, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, bei ihrem Bestreben, dieses System mindestens von heute auf morgen zu erhalten, jedes Mittel recht ist, wenn es nur ihren Zwecken dienlich erscheint, und darum auch in neuerer Zeit die an sich schon alte Forderung eines Theils des Unternehmertums auf Erlass eines Kontraktbruchsgesetzes wieder durch die kapitalistische Presse befürwortet wird.

Die Thatsache, daß es sich bei der diesjährigen umfangreichen Streikbewegung fast überall in erster Linie um Abkürzung der Arbeitszeit handelte, hat den Beweis geliefert, daß bei den Arbeitern nicht nur das Klassenbewußtsein und das Bedürfnis nach einer besseren Lebenslage in den letzten Jahren ganz eminente Fortschritte gemacht hat, sondern vor Allem auch die Erkenntnis, wo die Hebel anzusezen sind, um Besserung herbeizuführen. Diese Thatsache hat das Unternehmertum in jähren Schreden versetzt. Es fühlt ganz richtig, daß durch Abkürzung der Arbeitszeit die Arbeiterausbeutung und die Profitmacherei viel wirkamer beeinträchtigt wird, als durch Lohn erhöhungen. Muß eine solche unter dem Druck der Verhältnisse bewilligt werden, so hat das für den Unternehmer nicht so viel zu bedeuten, als eine Verminderung der Arbeitszeit, weil sich diese viel schwerer rückgängig machen läßt, als eine Lohn erhöhung. Die Abkürzung der Arbeitszeit vermindert die industrielle Reservearmee, beschneidet also das Hülfsmittel der Unternehmer zur Niederkaltung der beschäftigten Arbeiter. Kein Wunder darum, daß man dieses Hülfsmittel zu erhalten sucht und sei es auch um den Preis einer völligen Unmöglichmachung der Streiks.

Dass eine solche kategorische Maßregel für alle Unternehmer sehr nützlich sein würde, darüber sind diese sich alle einig, die zünftlerischen, wie die kapitalistischen. Die Frage ist nur, wie läßt sich das erreichen?

Schwer genug ist den Arbeitern das Streiken schon seither gemacht worden. Es wird in dieser Beziehung Niemand, weder der Polizei, noch den Gerichten, den Vorwurf machen können, sie hätten ihre Schuldigkeit nicht gethan. Sie haben diese gehabt; Polizei, Staatsanwalt und Richter haben mit Streiferlaß, Straf- und Sozialistengesetz brav gearbeitet und sie alle, namentlich mit dem § 153 der Gewerbeordnung, Wunderdinge vollbracht — und doch in diesem Jahre mehr und umfang-

reichere Arbeitseinstellungen als je zuvor! Da muß in anderer Weise geholfen werden. Aber wie?!

Das Koalitionsrecht einfach aufheben und das Streiken verbieten, das geht nicht gut an. Ist doch erst vor Kurzem vom Kaiser gesagt worden: „Es gelte, dem Arbeiter die Überzeugung beizubringen, daß er ein gleichberechtigter Stand wie andere Stände sei und als solcher auch allseits anerkannt würde.“

Auch das Mittel, was des würdigen Robert Blum's „mündiger“ Sohn, der sich seinerzeit vermittelst einer Nationalspende bis zum „Doktor“ durchstudirte ehemalige „Student der Menschenrechte“, der brave Hans Blum, in seinen „Grenzboten“ empfiehlt, alle „Streiführer, Seizer und Agitatoren“, sowie sie sich regen oder den Mund aufzuhun, einzusperren, dürfte nicht hinreichen, denn am „Einsperren“ hat man es bisher auch nicht fehlen lassen.

Die Vorschläge, welche die Innungsbrüder im vorigen Jahre in der Gestalt von Abänderungsanträgen zur Gewerbeordnung gemacht haben und die sie auf dem demnächst beginnenden diesjährigen zünftlerischen Herrensabbath vielleicht in einer noch einige Grade verrückteren Fassung erneuern werden, dürfen eben wegen ihrer Verücktheit auch nicht die Zustimmung der in der Gesetzgebung maßgebenden Kreise erhalten.

In ihrer Noth sind da nun die kapitalistischen Unternehmer und die ihnen dienende Presse wieder auf das Mittel gekommen, was die Regierung schon selbst einmal zur Streikverhinderung in Vorschlag gebracht, nämlich auf die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches.

Heute kann der gewerbliche Arbeiter, wenn er sich eines Kontraktbruches schuldig macht, nur für die daraus etwa für den Arbeitgeber entstehenden Nachtheile zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden; andere Folgen hat der Kontraktbruch nicht.

Das soll anders werden; es soll jeder strafrechtlich verfolgt werden, welcher die Arbeit ohne die gesetzliche Kündigungsfrist verläßt. Die die Unternehmerinteressen verfechtende Presse erblickt hierin jetzt das Wundermittel zur Verhütung von Streiks.

Wir halten es nicht dafür, denn wenn ein solches Gesetz wirklich geschaffen würde, so müßte es den Massenstreiks gegenüber doch nur ein todtter Buchstabe bleiben. Es sei denn, man hielte es für möglich, 100 000 streikende Bergleute einzusperren und 12 000 infolge Arbeitseinstellung von Berlin abgereiste Maurer stetsbrieflich zu verfolgen.

Trotzdem ist die Gefahr, daß die Arbeiter mit einem Kontraktbruchsgesetz beglückt werden, durchaus nicht ausgeschlossen. Im Jahre 1874, als die Regierung den Entwurf zu einem solchen dem Reichstage vorlegte, lehnte ihn dieser mit großer Mehrheit ab. Das geschah aber im Jahre 1874, wo noch ein gewisser Liberalismus im Reichstage den Ton angab. So wie die Regierung ein Kontraktbruchsgesetz beantragt, ist es schon so gut wie angenommen, die Kartellbrüder sagen zu nichts nein.

Ob das Gesetz etwas nützen würde, ist dabei nebensächlich. Wir haben auch jetzt schon Gesetze, die ihren Zweck nicht erfüllen und werden doch nicht aufgehoben.

Hoffentlich trägt aber die Regierung selber Bedenken, ein solches Gesetz zu beantragen, indem sie sich von den Erwägungen leiten läßt, die der konservative Sozialpolitiker Professor Schmoller schon zu Anfang der 70er Jahre, als damals das Projekt eines Kontraktbruchsgesetzes zuerst auftauchte, gegen dasselbe geltend machte. Derjelbe schrieb:

„Wo soll die Grenze sein, wenn wir überhaupt den Grundsatz zulassen, auf Richterfüllung von Verträgen Kriminalstrafen zu setzen? Es ist ein unserem ganzen Rechtssystem widersprechendes Verlangen, daß hier auftritt, ein Ausnahmerecht, gerichtet gegen die schwächste Klasse der Gesellschaft, die man mit solch einem privilegium odiosum zu belegen. Doppelte Bedenken tragen muß in einer Zeit der Erbitterung und des gesteigerten Klassenhaßes. Es scheint mir nicht der Rechtsgleichheit zu entsprechen, nur den einen Theil eines zweiseitigen Vertrages unter das Kriminalrecht zu stellen, während auch der andere Theil häufig nicht gehalten wird, ohne daß der dadurch Betroffene sich Recht verschaffen kann.“

Wem diese Bedenken noch nicht überzeugend genug sind, der lese das Flugblatt einmal nach, welches Schmoller's Bekennungsgenosse Dr. Rudolf Meier 1874 gegen die Vorlage über den Kontraktbruch veröffentlichte, vielleicht überzeugen die darin angeführten Argumente mehr.

Die erste Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Das Resultat der Debatten über die Abänderungsanträge zu 1 und 2 haben wir schon in unserem vorigen Bericht mitgetheilt. Mit Rücksicht auf den Raum dieses Blattes, sowie auf das demnächst erscheinende Protokoll unterlassen wir, näher auf die theilweise recht lebhaft und gründlich geführten Erörterungen über für

und wider die Verlegung des Sitzes einzugehen. Be- merkt sei nur, daß der Aussall der Abstimmung allgemein überrascht hat. Daß von den 74 Abgeordneten es 69 sein würden, die sich von der Nothwendigkeit der Belassung des Sitzes in Hamburg hatten überzeugen lassen, war nirgends erwartet worden. Dieses günstige Resultat wird seine günstige Wirkung auch sicher nirgends verfehlten.

Über den Antrag auf Aenderung des Namens der Kasse wurde ohne Debatte zur Tagesordnung über- gegangen.

S. 2 wird dahin abgeändert, daß es heißen wird, der Sitz sowie der ausschließliche Gerichtsstand der Kasse ist Hamburg. Dieselbe kann daher nur vor den zuständigen Gerichten am Sitz der Kasse verklagt werden.

Am Dienstag Nachmittag fand die fünfte ordentliche Generalversammlung der Frauen- Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter statt.

Der Vorsitzende Blume gab zunächst bekannt, daß die Statutenänderungen der außerordentlichen Generalversammlung im Hinblick auf die stattfindende ordentliche Generalversammlung nicht genehmigt worden sind.

Aus dem Kassenbericht des Herrn Gramm geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 1581 im Jahre 1886 auf 2578 im Jahre 1888 gestiegen ist. Das Vermögen der Kasse betrug in den Jahren M. 10.890, bzw. M. 20.236. Dem Vorstand wird einstimmig Decharge erteilt.

Die Aufnahme der Mitglieder kann zukünftig nur durch den Vorstand nach Einsendung der Aufnahmescheine erfolgen. Die Altersgrenze wird vom 40. auf das 45. Lebensjahr erhöht, die Errichtung von zwei Klassen abgelehnt, dagegen das Eintrittsgeld der nach dem 40. Jahre Eintretenden auf M. 2 erhöht. Das Sterbegeld wird bei einer halbjährigen Mitgliedschaft auf M. 50., bei einjähriger Mitgliedschaft auf M. 100. festgesetzt. Das so abgeänderte Statut tritt mit dem 1. Januar 1890 in Kraft.

Nach kurzer Pause beginnt um 4 Uhr die sechste Sitzung der Generalversammlung der Krankenkasse, um in der Statutenberatung fortzufahren. Aus hierauf bezüglichen Beschlüssen heben wir Folgendes hervor:

Bei S. 3 wird die Altersgrenze gleich wie bei der Frauen-Sterbekasse vom 40. auf das 45. Lebensjahr erhöht. S. 8 wird dahin abgeändert, daß fernherin die wegen Zahlungslärmik ausgeschlossenen Mitglieder nur mit Genehmigung des Vorstandes wieder aufgenommen werden können.

In der siebten Sitzung wird infolge der Belastung des Kassenfonds in Hamburg S. 9 folgende Fassung gegeben:

Erkrankt ein Mitglied während der ersten 26 Wochen seines Mitgliedschafts, so hat derselbe nur für 13 Wochen die Unterstützung als Mindereinkommen zu beanspruchen, und beträgt dieselbe einschließlich des Beitrags, aber ausschließlich der ersten drei Erkrankungstage, für welche die Bestimmung des S. 14 Abs. 2 Geltung hat, und so lange der tatsächliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter am Sitz der Kasse auf M. 3 pro Tag festgestellt ist, für Mitglieder der

1. Klasse M. — 79/4, pro Woche M. 4.75.
2. 2.33 14.—
3. 2.35 14.10

Zu S. 11 wird die Stufe des Eintrittsgeldes wie folgt festgesetzt: 1. Klasse 50,-; 2. Klasse M. 1,—; 3. Klasse M. 2.

Die Anträge, welche die Tisch-Lüstungsbücher zweizigentlich geliefert mögen wollen, werden abgelehnt. Es werden auch in Zukunft 10,- für ein Lüftungsbuch erhoben.

Zu der achten Sitzung erscheint zunächst die zur Beratung des S. 3 eingegangene Kommission Bericht. Die Generalversammlung befürchtet, daß gemäß den Kommissionsergebnissen S. 3 den Abs. 3 ab folgende Fassung erhält:

Abl. 3. Personen, welche bereits Mitglied einer dem Geist genügenden Krankenkasse sind, dürfen nur der 2. Klasse angehören.

Abl. 6. Personen, welche zwei oder mehreren dem Geist genügenden Krankenkassen, oder jugendliche Kinder oder Lebendinge, welche schon einer dem Geist genügenden Krankenkasse angehören, dürfen der Klasse nicht beitreten.

Abl. 7. Mitglieder der 3. Klasse, welche einen andern, dem Geist genügenden Krankenkasse tragen, haben die der Erkrankungs- oder dem Beifall angewiesen und müssen der 2. Klasse beitreten.

Abl. 8. Mitglieder, welche durch ihr Arbeitsergebnis geweckt sind, in eine andere dem Geist genügende Kasse oder in eine niedere Klasse versetzt werden, können diese Unterstufung des Alters, und nach Lösung des Arbeitsergebnisses in die höhere Klasse wieder zurückkehren, bevor noch Erkrankung eines Arbeitsergebnisses der Klasse wieder besteht.

Abl. 9. Mitglieder, welche keine Angaben in Bezug auf M. 2, 3 und 5 machen, erhalten im Erkrankungsfall nur die gesetzliche Rücksichtstellung. Die im Vorstande getroffenen Abänderungen führen auf die Mitglieder, welche der Klasse vor dem 1. Juli 1887 gehörten und keine Angabe in Bezug auf M. 2, 3 und 5 erledigt.

Bei Anerkennung der Versetzung, die S. 11 werden die Anträge auf Erörterung, bzw. Erörterung der zuständigen Kasse gestellt und zur Erörterung mit 2. Stimmrechten abgestimmt.

S. 15 wird bestimmt, in allen drei Klassen

während der ersten drei Tage ein Krankengeld von täglich M. 1 zu zahlen.

Bei S. 16 werden mehrere auf die Zulassung von Naturheilärzten bei der Behandlung erkrankter Mitglieder bezügliche Anträge für den nächsten Tag zurückgestellt, weil einige Berliner Aerzte den bezüglichen Verhandlungen beitragen wollen. Bei Beratung dieser Anträge in der zehnten Sitzung wird nach zweistündiger Debatte ein Antrag von Berliner Delegirten angenommen, welcher lautet:

Es steht den Mitgliedern frei, sich im Krankheitsfalle von einem vom Vorstande zugelassenen Vertreter der Naturheilkunde behandeln zu lassen.

Bei S. 23, die Ortsverwaltung betreffend, wird, einem Antrage Berlin gemäß, beschlossen, daß künftig in Zahlstellen mit über 300 gegen jetzt 400 Mitglieder Beitragssammler ange stellt werden können.

Um die Haftbarkeit der Revisoren zu ermöglichen, wird nach gemachten richterlichen Entscheidungen ein Antrag des Vorstandes und Ausschusses angenommen, welcher lautet: Die drei Revisoren müssen mindestens alle Monat einmal die Kasse revidieren und vorgefundene Unregelmäßigkeiten oder Kassendefekte, sofern ein sofortiger Ausgleich nicht erfolgt, unverzüglich dem Vorstande mittheilen. Falls dies nicht geschieht, sind dieselben mit dem Kassierer haftbar für etwa fehlende Gelder.

Sämtliche Anträge auf Erhöhung oder Erniedrigung des Prozentsatzes der örtlichen Verwaltungskosten werden abgelehnt.

Ebenso wird bestimmt, daß bei der Neuwahl der Ortsverwaltung die seitherige nicht nur die Abrechnung für das zweite Quartal fertigzustellen hat, sondern auch bis zu diesem Termin die Geschäfte führen muß.

In S. 24, die Centralverwaltung betreffend, den dritten Passus zu streichen — Antrag des Vorstandsmitgliedes Herrn Sveithmann — wird durch Übergang zur Tagesordnung abgelehnt.

S. 25, die Bestimmungen über die Beschwerden bei dem Vorstand und Ausschuss enthaltend, wird nach den Anträgen des Vorstandes und Ausschusses erledigt.

S. 26, die zweijährige Periode für Abhaltung der Generalversammlung, wird beibehalten.

Der Diätenzuschuß wird, und zwar auch für die gegenwärtige Generalversammlung, auf M. 7.50 festgesetzt.

In der ersten Sitzung wird zu S. 32, um für alle Eventualitäten gerichtet zu sein, folgender Zusatz angenommen: „Bezieht die Generalversammlung, daß die Kasse in eine andere Kasse übertritt, so hat der Vorstand die Übertrittsbedingungen mit dem anderweitigen Kassenvorstand, so zu vereinbaren, daß die Verbindlichkeiten dieser Kasse voll nach diesem Kassenstatut ihre Erledigung finden.“ Des Weiteren bezieht die Generalversammlung: „Der Vorstand hat das Recht, etwaige von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigte Änderungen des revisierten Statuts Namens der Generalversammlung zurückzuziehen.“

Es werden noch folgende Übergangsbestimmungen beschlossen:

1. Die abgeänderten Statuten treten mit dem 1. Oktober 1889 in Kraft.

2. Die erwerbsunfähigen Kranken der bisherigen 2. Klasse, welche vor dem 1. Oktober 1889 für weniger wie 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, erhalten eventuell bis zum Ablauf der 13. Woche ein Krankengeld von M. 14 pro Woche.

3. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit und zwar vor Ablauf der 13. bis zum Ablauf der 26. Woche ein Krankengeld von M. 12, und für die weitere Dauer der Krankheit, und zwar bis zum Ablauf der 52. Woche, wahrscheinlich M. 6.

4. Alle erwerbsunfähigen Kranken der bisherigen 2. Klasse, welche an dem 1. Oktober 1889 bereits für 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, erhalten für die fernere Dauer der Krankheit das bisher festgelegte Krankengeld ausbezahlt.

Die zwölften Sitzung beschäftigte sich mit den Anträgen der Beschwerdekommission. Das Nähere hierüber finden unsere Leser in dem Protokoll.

Die dreizehnte Sitzung beschäftigte sich mit den Gehältern und der Wahl des Vorstandes und der Bureaubeamten. Die Gehälter werden um je M. 10 erhöht und die bestellten Vorstandsmitglieder sämtlich zu ihren bisherigen Amtern wiedergewählt. Neu gewählt wird der bisherige Hülfsarbeiter Biegerfeld zum Bureaubeamten.

Der Sitz des Ausschusses wird mit 38 gegen 35 Stimmen von Frankfurt a. M. nach Berlin verlegt.

Die in der Generalversammlung der Frauenarbeiterin ausgeübte Wahl des Vorstandes der letzteren wird jetzt aus den Vorstandsmitgliedern der Central-Kranken- und Tiefenkasse vollzogen, so daß die von der ersten Kasse für die Verwaltung gezeichnet fünfprozentige Erhöhung der letzteren in Güte kommt.

Zu der Zwölftagung 14 am Sonnabend Nachmittag wird noch beschlossen:

Zu innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Generalversammlung notwendig, so braucht die obige Gesellschaft den vorliegenden Einladung und Bekanntmachung nicht eingehalten zu werden.

Nach einer kurzen Ansprache Pfeiffer wird um 3½ Uhr die Generalversammlung durch den ersten Vorstand Blum mit einem Hoch auf die Kasse geschlossen.

Bvereine und Versammlungen.

Nürnberg. Unsere Herren Innungsmeister, welche seit der gründlichen Blamage, die sich dieselben gelegentlich der Zehn Stundenbewegung durch ihre nicht ernst zu nehmenden Beschlüsse zugezogen haben, haben folgendes Circular erlassen:

Nürnberg, im Juni 1889.

In der Monatsversammlung vom 4. Juni d. J. wurde einstimmig beschlossen, unsere Herberge, welche bisher in dem Gasthaus „Zum blauen Pfau“, neue Gasse, sich befand, von jetzt ab in die

Herberge zur Heimat

Radlergasse 10,

zu verlegen.

Es findet daher die nächste Monatsversammlung Mittwoch, den 3. Juli d. J., Abends 8 Uhr, in dem oberen Lokal der Herberge zur Heimat statt mit der besonderen Tagesordnung: Regelung eines geordneten Arbeitsnachweises, wozu Sie hiermit ergebenst eingeladen sind.

Wir ersuchen daher sämtliche Schreinermeister, von nun ab die Gesellen, welche Sie nötig haben, in der Herberge zur Heimat anzumelden, wo ihnen dann der Herbergsvater, Herr Schreinermeister Höfler, nach Bedarf Gesellen zu senden wird, denn der Arbeitsnachweis soll in den Händen des Meisters liegen und nicht in denen der Gesellen, welche Alles aufzuzeigen, um den Nachweis in ihre Hände zu bekommen, um dann mit den ihnen unbekannten Meistern machen zu können, was sie wollen.

Daher thut jeder Meister gut, wenn er sich die Gesellen von der genannten Herberge zuschicken läßt und nicht von der uns entgegengesetzten des Fachvereins, welche den Handwerkern in jeder Weise entgegen arbeiten.

Ferner wurde in oben genannter Monatsversammlung auf vielseitigen Wunsch und nach reiflicher Erwägung der vierteljährliche Beitrag zur Innung einstimmig von 50 Pf. auf M. 1 erhöht. Da ja jeder Schreinergehilfe im Fachverein wöchentlich 10 Pf. bezahlt, welches sogar M. 1.30 ausmacht, werden Sie auch gegen M. 1 pro Vierteljahr keine gegenseitige Ansicht geltend machen und bitten wir Sie, bei dem nächsten Einkassiren des Beitrags unserem Vereinsdienner, Herrn Voos, M. 1 verabschieden zu lassen.

Mit kollegalem Gruß zeichnet ergebenst
Die Vorstandshaft der Schreiner-Innung
Ch. Bausch, erster Obermeister.

Wie leicht sich doch die Herren von der Innung die Sache vorstellen, glauben denn dieselben, die zielbewußten und leistungsfähigen Arbeiter werden auf die Herberge zur Heimat gehen, damit sie zu einem der Herren Innungsmeister in Arbeit kommen können. Der Arbeitsnachweis ist heute vollständig in den Händen des Schreinerfachvereins und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit. Als Beweis dafür dürfte wohl mit Recht angeführt werden, daß seit dem 1. April dieses Jahres weit über 200 Stellen vom Arbeitsnachweis des Fachvereins aus besetzt worden sind.

Bezeichnend an dem Rundschreiben der Innung ist, daß dieselbe bei Erhöhung ihrer Beiträge auf die Leistung der Arbeiter hinzuweisen gezwungen ist. Die Herren hätten alle Ursache, mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen, denn ihre Zahl wird von Jahr zu Jahr geringer, und deshalb können wir uns eines Lächelns nicht erwehren, wenn wir lesen, daß der Beifluß einstimmig gefaßt wurde. Wahrscheinlich ist er auch nicht ernst zu nehmen. (D. Red.) Hoffentlich werden die zureitenden Kollegen eben so einmütig den Arbeitsnachweis und die Herberge des Schreinerfachvereins, welche sich im Gasthaus „Zum König von England“, Breitegasse, befindet, nur brennen und die frommen Herren Innungsmeister, influsive ihres christlichen Herbergsvaters werden dann wohl ihre Arbeit leicht bewältigen können.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Dresdener Tischler und Pianoforte-Arbeiter tagte am 2. Juli im Saale des Vereins für Volksbildung. Die Tagesordnung lautete: 1. Der internationale Arbeiterkongress zu Paris und Beifluß desselben; Referent: Herr Günther. 2. Die Lohnbewegung der deutschen Tischler; Referent: Herr Krüger. 3. Bericht über den Streit in der Rosenfranz'schen Pianofortefabrik; Referent: Herr Schulz. Der erste Redner, Kollege Günther, knüpfte an die große französische Revolution an und gab einen historischen Überblick über die durch dieselbe hervorgerufene Umwälzung der gesamten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas. Er führte aus, wie die Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, unter der vor hundert Jahren die Revolution ihre Schlachten geschlagen, noch immer ihrer Verwirklichung barre. Wenn man von der Freiheit des Kapitals, die Menschen auszubeuten, absche, finde man statt Freiheit überall Reaktion. Statt Gleichheit die Klassenherrenschaft und Abhängigkeit der Bevölkerung von den Besitzenden, und statt der Brüderlichkeit Habnicht, Egoismus und Unterdrückung. Jene vor hundert Jahren proklamierten Grundsätze der Gleichberechtigung Alter zu verwirklichen werde und müsse Sache des arbeitenden Volkes sein. Die erste Etappe auf dem Wege zu diesem Ziel müsse ein wahrhafter Arbeiterschutz und zwar ein internationaler sein. Redner kommt nun auf die von der Schweizer Regierung nach Bern berufenen Konferenz und dann auf den Pariser Arbeiterkongress zu sprechen, an dessen Beifluß sich auch die Dresdener Tischler beteiligen möchten. Für den geeigneten Mann zu unserer Vertretung hält er den Kollegen Carl Möll aus Stuttgart. Ein in diesem Sinne gehaltener Antrag wurde, nachdem

noch mehrere Redner zu dieser Sache gesprochen, einstimmig angenommen. Ueber den zweiten Punkt referirt Kollege Krüger. Derselbe schilderte die diesjährigen Lohnbewegungen der Tischler an den verschiedensten Orten und fordert am Schluss zu besonderer kräftiger Unterstüzung der Braunschweiger Kollegen auf. Zum dritten Punkt erstattet Scholz Bericht über den Streit in der Rosenfranz'schen Piano-fabrik. Dass der Streit verloren gegangen sei in erster Linie auf die beiden Fahnenflüchtigen Kollegen. Weiß und Schlecht zurückzuführen. Diese hätten Anderen ein schlechtes Beispiel gegeben, was um so nachtheiliger gewesen, als beide vorher innerhalb der Tischlerbewegung eine gewisse Rolle gespielt haben. Auch die Ein- oder Abbergriffe der Behörden hätten das Nötige zur Herbeiführung der Niederlage der Arbeiter beigetragen. Andererseits könne aber auch nicht geleugnet werden, dass dieselben ihr Theil Schuld am unglücklichen Ausgang des Streits selber auch mit haben. Nur sechs gehörten davon der Organisation an, was gewiss ein Beweis von großer Gleichgültigkeit gegen die Arbeiterbestrebungen sei. Da sei es aber auch ganz natürlich, dass den Meisten die zur wirklichen Führung eines Lohnkampfes nötige Schulung und Festigkeit fehle. Um für künftige Fälle besser gerüstet zu sein, fordert Redner zu allseitiger Beteiligung an der Schaffung einer strammen Organisation, d. h. zum Beitritt zum Fachverein auf. Zur Prüfung der Streitabrechnung wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Beuck vom "Apollo", Kühlneit aus Kapp's Fabrik und Müller aus der Fabrik von Kuhle gewählt. Zum Schluss erachtet der Vorsitzende um recht baldige Einlieferung der noch auhenstehenden Sammellisten, damit die Abrechnung bald erfolgen kann. R. E.

Hannover. Am 19. Juni tagte hier im großen Saale des Wallhofs eine gutbesuchte öffentliche Tischlerversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Tarunow mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Berathung über Konstituierung einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhielt zunächst Herr Löß aus Stuttgart als Referent das Wort. Redner wies in seinem etwas über eine Stunde dauernden Referate den Anwesenden nach, dass eine gewerkschaftliche Organisation unabdinglich notwendig ist, wenn der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern will und wenn etwas errungen ist, dieses auch zur von einer organisierten Masse hochgehalten werden kann. Er fordert darum zum Schluss noch sämtliche Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschliessen, so weit dies nicht schon geschehen, dann wird die Organisation auch den Arbeitern zum Nutzen gereichen. Großer Beifall lohnte den Redner. Hierauf stellt Müss den Antrag, den zweiten Punkt der Tagesordnung zu vertragen und an dessen Stelle zu setzen: "Die Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses." Dieser Antrag wird angenommen. Kollege Müss begründet seinen Antrag damit, dass wohl alle Anwesenden durch verschiedene Zeitungen schon erfahren haben, dass im September eine Berathung seitens der europäischen Regierungen über internationale Regelung des Arbeiterschicks in Bern stattfinden soll, die deutsche Reichsregierung habe zwar noch nicht zugesagt, aber die Hoffnung ist noch immer vorhanden, dass sie sich auch daran betheiligen wird. Zu dem gleichen Zweck haben auch die Arbeiter aller Kulturländer einen internationalen Kongress nach Paris einberufen. Redner findet es für notwendig, dass die Tischler Deutschlands auf diesem Kongress vertreten sind und schlägt als Delegierten Herrn Löß vor. Tammach führt an, dass dem Vorsitzenden des Verbandes dadurch Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, er kann auch sonst keinen positiven Vortheil darin erblicken, denn der Hauptzweck sei lediglich, dass die Arbeiter Deutschlands vertreten sind und diese würden, so viel er weiß, durch die Herren Bebel und Liebknecht vertreten. Herr Löß legt entschieden Verwahrung dagegen ein, dass der Verband als solcher damit zu thun hat, er würde kein Mandat annehmen als Vorsitzender des Verbandes, sondern nur als Tischler, und der Vertretung der Interessen der Tischler Deutschlands halber würde er nach Paris gehen und nicht aus persönlichen Rücksichten. Auch genüge es wohl nicht, wenn von Deutschland nur zwei Vertreter entsendet würden, es sei besser, wenn so viel wie möglich dafür gethan würde, denn dadurch profitierten die deutschen Arbeiter gegen die heutigen Verhältnisse; darum ist Redner auch dafür, von seiner Person ganz abgesehen, dass die Tischler Deutschlands auf dem Kongress vertreten sind. Sittig kann sich nicht für einen Vertreter der Tischler erwärmen, aber die grösseren Städte sollten einen Arbeiter-Delegierten entsenden und würde wohl in Hannover in kürzer Zeit die Frage auftauchen, ob wir für Hannover einen Delegierten entsenden wollen. An der Debatte betheilten sich noch einige Redner, so unter Anderen Polenz, welcher den Antrag stellte, zur Tagesordnung überzugehen, weil uns eine Volksversammlung bevorstehe, wo wir zu diesem Punkte Stellung nehmen könnten. Der Antrag wird angenommen. Tarunow führt nun zum dritten Punkt: Berathung über Konstituierung einer Lohnkommission, an, dass die Beteiligung am Verbande noch schwach sei, die hiesigen Verhältnisse aber einer Aufklärung unabdingt bedürfen, so sei er dafür, dass die Kommission aus der Öffentlichkeit gewählt werde, damit zur Ausarbeitung des Tarifs Leute mit thätig sind, welche schon längere Jahre in Hannover arbeiten, denn es wird wohl eine Lohnbewegung im nächsten Frühjahr unvermeidlich sein, natürlich mässigt sich die Kommission dem Verbande unterstellen. Gremsie ist

auch dafür, dass die Kommission nicht aus dem Verbande gewählt wird, da im Verband gröstentheils die jüngeren Leute wären und somit noch nicht genügende Erfahrung haben. Redner schlägt vor, Werkstattdelegirten-Versammlungen stattfinden zu lassen und aus diesen dann die Kommission zu bilden. Tammach empfiehlt, dass es jedem Kollegen seine Pflicht sei, dafür zu agitieren, dass wir das Gros der Tischler in den Verband bekommen, damit wir den Arbeitgebern, wenn unsere Forderungen nicht auf gütlichem Wege zu eringen sind, gewappnet gegenüberstehen. In Betreff der Kommission wünscht Redner, dass aus der heutigen Versammlung drei Personen gewählt werden, die dann die Delegirten-Versammlungen einzuberufen haben, wogegen Lohmeier den Antrag stellt, die Ausarbeitung des Tarifs der Ortsverordnung des Verbandes zu übertragen, selbiges aber berechtigt sein soll, geeignete Personen hinzuzuziehen. Tammach sieht dafür, dass dieses durch den Verband delegiert wird, was der Vorsitz zu beweisen, dass der Verband dort darf genug ist, um ihr gegenüberzutreten und den unorganisierten Kollegen nicht Gelegenheit zu geben, dass sie sagen können: Da sehen wir es wieder, dass der Verband nichts tut, wenn etwas erzielt werden soll, muss dieses doch in einer öffentlichen Versammlung geregelt werden. Hierauf wird der Antrag Lohmeier angenommen und die Versammlung um zwölf Uhr geschlossen.

München. Der hiesige Lokalverein der Schreiner hielt am 6. Juli, Abends 8 Uhr, im "Kreuzbräu" eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von circa 500 Teilnehmern besucht war. Nach Verlesung der Quartalsabrechnung durch den Kassirer wurde in die Generalabfuhr befußt obligatorischer Einführung der "Neuen Tischler-Zeitung" eingetreten. Prinzipiell waren sämtliche Redner dafür, aus Zweckmässigkeitsgründen sprachen fast die Mehrzahl der Redner dagegen. Am allerwenigsten hielt man es für möglich durch Erhöhung der Monatsbeiträge von 20 auf 30. Dennoch wurde mit ungefähr drei Viertel Majorität die obligatorische Einführung beschlossen, mit geringerer Mehrheit den Beitrag auf 30 pro Monat zu normiren. Der Beschluss tritt mit dem 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft. In die Zeitungskommission wurden neu gewählt die Herren: John, Bölsch, Leist, Riegel und Franzfelder. Wir bedauern nur, dass obiger Antragsteller, Herr Tammach, nicht gewählt wurde, vielleicht hätte er dadurch belebt werden können, doch die praktischen Gründe, die gegen die Einführung sprechen, doch nicht "aller Werbung und Vogel" wider sprechen. Zu Punkt fünf, Vereinsangelegenheiten, haben wir über die Beschlussfassung folgender Resolution zu berichten. Die heutige außerordentliche Generalversammlung beschließt: "Der Lokalverein nimmt nächstes Jahr

Stellung zur Lohn- und Arbeitsregelung seines Gewerbes, aber nur dann, wenn nachweislich mindestens die Hälfte der hier beschäftigten Kollegen der Organisation angehören." Alle Redner sprachen sich für die Annahme der Resolution aus und stellten als Hauptforderung die Regelung der Arbeitszeit auf. Existieren doch in München Geschäfte, die jetzt von 5-7 beziehungsweise 8 Uhr arbeiten; selbst in Fahrten, in denen sonst zehnstündige Arbeitszeit bestand, hat man jetzt 10½ und 11stündige, ganz abgesehen von den dabei bestehenden Lohnverhältnissen. Leider sind in diesen Fällen aber die Arbeiter selber schuld. Dass hier Aenderung eintreten muss, wird jeder zugeben; die Resolution wurde einstimmig angenommen. Durch hiesige Tageblätter ging fürstlich die Nachricht, dass die hiesigen Schreiner heuer in die Bewegung eintreten; die Folge davon war, dass einzelne Arbeitgeber aus freien Stücken mit ihren Arbeitern unterhandelten und tatsächlich eine Lohn erhöhung eintraten ließen. Andere haben sich bereit erklärt, dieses auch zu thun, nur mit der Verkürzung der Arbeitszeit halber; diese glauben, sie müssten die achtstündige Arbeitszeit, die von uns fürstlich als höchstes Ziel der Lohnbewegung aufgestellt wurde und durch die Presse zu unserer allgemeinen Forderung umgedeutet wurde, bewilligen, was sie nicht könnten und sie in München nicht die ersten sein wollten. Nun, wir sind zufrieden, wenn wir vorderhand die 9-9stündige Arbeitszeit haben. Im Uebrigen sind noch keine bestimmten Forderungen für nächstes Jahr aufgestellt; mögen sich die hiesigen Kollegen organisieren und dann kann von Forderung erst die Rede sein. So einmuthiger alle zusammenstehen (und jeder allen persönlichen und sonstigen Haß abgestreift hat) um so sicherer und großartiger wird der Erfolg sein.

Wismar. Wegen Maßregelung von drei Kollegen in der Werkstatt von A. Tacke erachtet hier selbst bitten wir alle auswärtigen Kollegen, den Zugang nach hier fernzuhalten, besonders obige Werkstatt zu meiden. Ein weiterer Bericht hierüber folgt. J. A. W. Stein.

Köthen. Am 22. Juli tagte hier zum Zweck des Anchlusses an den Deutschen Tischlerverband eine öffentliche Tischlerversammlung, in welcher Kollege Höfsmeyer ist aus Halle über "Zweck und Ziele der gewerblichen Organisation" referierte. Redner wies in seinem ausgewählten und darum von der aus circa 60 Kollegen bestehenden Versammlung mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage an der Hand der Geschichte und namentlich an der unserer wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung nach, wie nochwendig es für die Arbeiter sei, sich zu organisieren. Der Aufruf am Schlusse seiner Rede, sich zu diesem Zweck dem Deutschen Tischlerverband anzuschliessen, kamen 42 Kollegen nach, indem sie durch Unterschrift

ihren Beitritt erklärt. Mit einem Hoch auf die Organisation schloss die Versammlung.

Bangendorf i. Sch. Am 23. Juni hat auch hier einmal eine öffentliche Tischlerversammlung stattgefunden, um Stellung zur Organisationsfrage zu nehmen. Es war das aber auch hohe Zeit, denn obwohl die für eine Stadt, wie Bangendorf, mit 4000 Einwohnern hohe Zahl von circa 160 Tischlern hier beschäftigt und auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse derselben genau so erbärmliche wie die der meisten anderen Arbeiter Schlesiens sind, so bestand doch seither unter den hiesigen Kollegen noch keinerlei Organisation, welche sich die Förderung der Arbeiterinteressen zur Aufgabe gemacht hatte. Jetzt ist endlich eine solche geschaffen worden. In der erwähnten Versammlung sprach zunächst Kollege Lüdner aus Görlitz über den letzten Tischlerkongress und Verbandsitag zu Braunschweig in sehr eingehender Weise. Hierauf hielt Kollege Sloome einen klaren und verständlichen Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen im Allgemeinen und des Deutschen Tischlerverbandes im Besonderen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung zollte beiden Rednern ihre Anerkennung durch reichen Beifall. Die Mitgliederzahl der neu gegründeten Zahlstelle ist bereits auf über 120 gestiegen.

Zugang ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Fürth, Dresden, Eisenburg, Freiburg i. Sch., Kiel, Kopenhagen, Lübeck, Mainz, Pforzheim und Weimar.

Literarisches.

Soeben erhalten wir die ersten vier Hefte eines neuen populären Werkes: Die Geschichte der Erde, von R. Bonelli. Reich illustriert und mit einigen Karten versehen. (Stuttgart, Diez.) Der bekannte Professor Dr. A. Dodel-Poett in Zürich giebt dem Buche eine gute Empfehlung mit auf den Weg, in welcher er unter Anderem sagt: "Der Verfasser ist ein erfahrener praktischer Pädagoge, der seine Sprache und Darstellungsart dem Fassungsvermögen und Bildungsgrad der Mehrzahl seiner Leser vortrefflich angepasst und dennoch die Schärfe der wissenschaftlichen Argumentation vollständig gewahrt hat. Ich bin fest überzeugt, dass dieses Buch nicht allein von unzähligen Arbeitern, sondern auch von „besser geschulten“ Leuten, zumal auch von Postschullehrern, mit grossem Nutzen gelesen werden wird. Mir selbst ist dieses Gelingen der Bewältigung eines schwer zu verarbeitenden Materials in jolch origineller, packender und lehrreicher Weise zu einer wahren Herzensfreude geworden. Mein Dank an den Verfasser sei dem Buch zugleich freundlicher Gesetzesbrief und herzlicher Glückwunsch!"

Das ganze Werk wird in circa 20 Lieferungen à 20 pro erscheinen. Dasselbe kann auch durch die Expedition dieses Blattes bezogen werden, doch ist der Bestellung außer dem Betrage für das Werk auch der für das Porto immer mit beizuzahlen. Dasselbe beträgt für das einzelne Heft 3, für fünf gleichzeitig gesandte Hefte 10.

Briefkasten.

Kalk, C. H. Die gewünschte Adresse ist G. Kramer, Thalstraße 24, Hamburg.

Penig, F. Die Annonce kam für die vorige Nummer zu spät.

Zur Beachtung.

Obgleich wir in Nr. 25 ausdrücklich erklärt haben, dass die Zustellung des Pflichtexemplars an die Ortsverwaltungen der Krankenkasse nicht mehr wie früher durch Ueberweisung geschehen könne, ist doch von einer grösseren Anzahl örtlicher Verwaltungsstellen das Gerüchten an uns gerichtet worden, ihnen das Blatt wie früher zu senden. Wir erklären hierdurch nochmals, dass das nicht mehr angeht, einfach schon deshalb nicht, weil sich viele Postämter weigern, diese Pflichtexemplare wie Freierexemplare zu befördern. Die Zustellung muss entweder unter Kreuzband erfolgen oder das Blatt bei dem Postamt, durch das es seither zugestellt worden, unter Einzahlung des Abonnementsbetrags und Angabe unserer Postkatalog-Nummer 411 direkt bestellt werden. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche uns keine Mitteilung haben zufommen lassen, wie sie das Blatt beziehen wollen, erhalten es 14-tägig zugesandt.

Da ein großer Theil Ortsverwaltungen die Resultate der Neuwahl noch nicht eingesandt haben, wird die Zustellung dieser und der vorigen Nummer noch an die sämtlichen alten Bevollmächtigten erfolgen, und bitten wir diese, wo neue gewählt worden, diesen die Zeitung zuzustellen.

Die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".

Deutscher Tischlerverband.

Zutatung über im Monat Juni eingegangene Gelder:

a) Überzahl: Hamburg (St.) M. 200; Bremen (A.) 50; Halberstadt (D.) 10; München (B.) 30; Friedrichsberg (Sch.) 3. Summe M. 283.

b) Für Protokolle - Kiel (B.) M. 45; Eilen (G.) 7,50; Salzgitter (St.) - 20; Magdeburg-Kemnadt (P.) 2,55; Gaarden (Sch.) 7,50. — Nachtrag pro April: Flensburg (Sp.) 7,50; Heidelberg (J.) 2,70; Mainz (M.)

(W) 4.50, Berlin (W) 75, Eisenburg (S.) 1.50, Bremen (A.) 30, Stuttgart (St.) 17.55, Dessau (B.) 1.50, Jülich (Sch.) 3, Glücksburg (D.) 1.05, Pötzheim (Sch.) 1.80, Friedrichroda (P.) 1.50, Harburg (K.) 4.50, Hanau (S.) 2, Dortmund (M.) 4.50, Erfurt (Sch.) 3.75, Darmstadt (S.) 4.50, Neu-Münster (Sch.) 3.75, Freiburg i. B. (F.) 3, Ottenhausen (Reh) 4.50, Bergedorf (R.) 3, Altona (Möller) 15, München (Hempel) 24.90, Rostock (L.) 7.50, Görlitz (L.) 7.50, Forst (F.) 3, Potsdam (G.) 6, Schneeberg (Sch.) 3, Oldenburg i. Gr. (W) 6, Summa M. 316.55.
c) Beiträge von Einzelmitgliedern: Auf Buch-Nr. 191 1.40, Nr. 219 1.10, Nr. 2192 1.20, Nr. 2200 — 40, Nr. 2204 1.20, Nr. 2643 — 40, Nr. 2901 1.50, Nr. 2698 1.30, Nr. 4677 1.40, Nr. 3010 — 90, Nr. 5221 — 50, Nr. 5411 1.70, Nr. 5755 2.60, Nr. 8224 2.60, Nr. 8527 1.50, Nr. 10267 — 50, Nr. 11005 2, — Nr. 11268 2.50, Nr. 11902 1.30, Nr. 12240, — 50, Nr. 13095 1.30, Nr. 13986 1.10, Nr. 14033 2, — Nr. 14475 2.50, Nr. 14846 1.70, Nr. 15239 — 90, Nr. 15943 2, — Nr. 17306 2.10, Summa M. 40.10.
Gesammtsumme M. 649.65.

Zentral-Streitkommission.

Vom 4. Juni bis 8. Juli gingen bei uns an Unterstützergelbtern ein: Heilbronn (S.) M. 15.20, Altona (L.) 100, Bremen (Schw.) 30, Chemnitz (F.) 25, Halle (Sch.) 12, Lehe (A.) 20, Niedererlenbach (G.) 5.50, Helmstedt (S.) 1.20, München (B.) 15, Hannover (D.) 50, Berlin (L.) 100, Elmshorn (D.) 13, Kiel (B.) 60, Hamburg (L.) 200, Würzen (W) 17, Eßlingen (M.) 10, Ludwigshafen (R.) 10, Urach (F.) 4, Güstrow (L.) 10.50, Schwerin (Sch.) 100, Grabow (M.) 11, Göttingen (W) 6.15, Luzern (P.) 1, Regensburg (F.) 10, Briesel (Nachtrag) — 29, München-Schwabing (W) 13.20, Breslau (K.) 50, Essen (Nachtrag) — 80, Mannheim (M.) 20, Neu-Münster (Sch.) 20, Warnemünde (B.) 10.65, Halberstadt (F.) 11.30, Oldenburg (S.) 10, Mainz (A.) 50, Hildesheim (S.) 21.50, Freiburg i. B. (B.) 10, Remscheid (L.) 4.35, Magdeburg (M.) 26.60, Wandsbeck (F.) 11.40, Langenölz (R.) 22, Elberfeld (R.) 50, München (B.) 20, Neudorf (A.) 9.59, Forst (F.) 25, Heilbronn (Sch.) 25, Karlsruhe (S.) 22.55, Arnstadt (R.) 6.60, Offenbach (F.) 15, Barmen (F.) 18, Düsseldorf (B.) 9.15, Neumünster (F.) 20, Rumpenheim (R.) 12, Stuttgart (L.) 27.20, Niedersburg (L.) 10.30, Köln (P.) 15, Hameln (F.) 11, Karlsruhe (S.) 12.55, Hamburg (W) 400, Zeulenroda (Th.) 2.30, Ludwigshafen (R.) 31.40, Solingen (A.) 8.10, Dresden (Sch.) 1.70, Neustadt-Leipzig (W) 2.35, Brückwitz (C.) 11.20, Spremberg (P.) 20, Celle (M.) 14, Borsigheim (M.) 24.45, Ohligs (R.) 7, Magdeburg-Neustadt (P.) 13.80, Überfeld (R.) 50, Breslau (R.) 50, Glückstadt (D.) Nachtrag, — 40, Rothen (F.) 4.40, Segeberg (Sch.) 3.40, Hildesheim (M.) 9.20, Konstanz (Sch.) 2.70, Höchstädt a. N. (R.) 8.25, Gaarden (Sch.) 20, Göttingen (W) 7.30, Erfurt (F.) 25, Summa M. 2228.28.

Kollegen! So lobenswert der Übermuth Einzelner ist, so wenig empfiehlt aber die oben verzeichnete, innerhalb fünf Wochen eingegangene Summe den Anforderungen, welche an den Streitfonds gestellt werden. Wenn Ihr daher nicht wollt, daß die sich im Kampfe befindenden Kollegen unterliegen und die von Euch für gerechtfertigt erkannten Forderungen aufgeben, bzw. bedeutende Verschlechterung ihrer Lage ruhig über sich ergehen lassen sollen, dann sorgt ichlängst für frische Revision.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag
Carl Kloß,
Einziger Gesetzah., Düsseldorf. 37.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Magdeburg-Kenndt. Bevollmächtigter Linus Rechner, Lennéstraße Nr. 14, dritte Etage; Käffner Heinrich Pieplow, Friedländerstraße Nr. 6, erste Etage.

Liegnitz. Bevollm. Karl Neumann, Wallstr. 3, zweite Etage; Käffner A. Kellner, Starenstr. 36, bei diesem Reiseunterkunft, Herberge im „Preußischen Hof“ Hainauerstr.

Bremen. Bevollmächtigter C. Dräse, Holzstr. 13; Käffner G. Althaus, Nr. 10, Nebenstr. 155, Herberge und Arbeitsnachweis, Sterefür. 2, beim Schuhhof 3. Etg. 2.

Solingen. Der Bevollmächtigte August Reißt wohnt jetzt Neumarkt 44.

Hanau. A. & W. Bevollm. Wilhelm Hinze, Reiterstr. 10, Reise- und Herberge beim Gottschalk „Zum Goldenen Kreuz“, daselbst Reiseunterkunft 2. Etg. 2.

Darburg. Bevollm. G. Lutz, Marktstr. 5.
Königsl. Ak. Bevollm. Wilh. Grünemann, Kirchstraße 19; Reise- und Herberge, Reichenstr. 9, Herberge Weinsberg 2, daselbst Reiseunterkunft und Reiseunterbringung von 12 bis 1 Uhr Mittags und 15 bis 22 Uhr Abends.

Regensburg. Bevollm. F. F. F. Springer, F. 39% v., Eschenstrasse; Reise- und Herberge, Leimel und Herberge „Zum Goldenen Kreuz“, Dörrnstraße.

Niemtsch. Bevollm. Wilhelm Kellner, Alleestr. 35; Käffner B. Linke, Wertheimstr. 1; daselbst Reiseunterbringung v. 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Herberge und Arbeitsnachweis bei H. Glockenländer, Bahnhofstr. 1.
Warnemünde. Bevollm. Max Fischer, 2. Quartier 58 b.
Dortmund. Bevollm. Joseph Delrich, Weiherstr. 26.

Ein Tischler, der ein Technikum sieben Monate besucht hat, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung baldigst Stellung als Beichner in einer größeren Tischlerei oder einem Baubureau bei bescheidenem Salair. Offerten unter „Beichner“ an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zwei bis drei tüchtige Möbelmöbelgreiner finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn bei L. Groß, Landau, Rhein-Pfalz.

Erklärung.

Die bei den letzten Wahlen eines Abgeordneten zur Generalversammlung nach Bremen im 43. Wahlkreis durch das Mitglied Diebold Eßlingen, gegen mich gemachte lügenhafte Aussage, als wäre ich bei der vorletzten Generalversammlung zu Dresden nur in einer Sitzung anwesend gewesen, muß ich entschieden zurückweisen, und verweise auf das gedruckte Protokoll der neunten ordentlichen Generalversammlung.

Roth, Bevollmächtigter u. Abgeordneter.
Karlsruhe.

Penig, 21. Wahlabteilung.

Sonntag, den 14. Juli, von Nachmittags 2 Uhr an, wird unser Vertreter bei fest stattgefundenen Generalversammlung, Herr Robert Käffner, in Bobe's Salon in Penig Bericht erstatten, wozu alle sich hierfür interessierenden Mitglieder sämtlicher Zahlstellen eingeladen sind. J. A. Ernst Frank.

Zur Beachtung!

Wir bitten alle hierzu- und durchreisenden Kollegen, auch die Verbandsmitglieder, drin und, nur in unserem Reinheitslokal und Herberge einzufahren. Dieselbe ist Blönerstraße bei Herrn Kellermann, daselbst auch Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis. Auch bitten wir alle hier zureisende Kollegen, nur unsern Arbeitsnachweis zu benutzen und den Innungs-Zuschlagsmeister zu meiden, da der selbe abrathet, bei Nichtinnungsmeistern zu arbeiten.

Die Verbandszahlstelle Neumünster.

J. A. W. Alexius.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes fühlt sich gezwungen, den Kollegen allerorts folgendes mitzuteilen: Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle hatten den Tischler Otto Marx, gebürtig von hier, zu ihrem Käffner gewählt. Er genoß das volle Vertrauen aller hiesigen Kollegen zur Bekleidung dieses Amtes. Leider hat er das Vertrauen gemäßbraucht, indem er die ganze Käne unterdrückt hat. Da sich nun derselbe geäußert hat, daß er eines schönen Tages aus der Neustadt verschwunden sein würde, machen wir die Kollegen allerorts hierauf aufmerksam. bemerkt sei noch, daß berreichender O. Marx bereits auf Grund des Statuts aus dem Verband ausgeschlossen worden ist.

Der Vorstand der Zahlstelle
des Deutschen Tischler-Verbandes Magdeburg-Neustadt.

J. A. Linus Rechner.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Zeine.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis nicht mehr Stederdorferstraße 2, sondern Rothenhagen, bei Herrn Hartenstein befindet. Und bitten wir alle Kollegen, den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen und das Umschauen zu unterlassen.

Die Ortsverwaltung.

Quittung.

Für die kreisenden Braunschweiger Tischler sind bis jetzt folgende Unterstützungselder direkt nach hier eingezahlt worden:

Helmstädt, durch P. M. 18.65, Wolfsbüttel, d. 16, 18, zweite Etage 18, Baden bei Magdeburg, d. Sch., 5.65, Gandersheim, d. L. 4.50, Goslar, d. P. 7.50, Grabow a. L. d. B. 10, Berlin, d. M. 60.

Hierfür allen Gebeten besten Dank, verbunden mit der Bitte an die Kollegen, uns auch noch fernher zu unterstützen, da weitere und schnelle Hilfe dringend noch thut.

Die Streitkommission der Tischler Braunschweigs.

J. A. C. Gentzel, W. Weiß, Weberstraße 10.

Tischler-(Schreiner-) Hobelbänke.

Hobelbänke in nur sauberster Ausführung.

Blatt durchweg 3" stark 4" lang Stück M. 25.

3" 5" 32

3" 6" 33

4" 6" 41

untergeleimt 4" 6" 36

erwacht gegen Kassa oder Nachnahme

Theodor Gyron.

Bautischlermeistern

empföhle ich meine soeben vollendete Arbeit:

Moderne Entwürfe für die Bautischlerei.

20 Tafeln M. 8; 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, M. 11.

Offerten-Material

für die Möbelstischlerei.

Zweite verbesserte Auflage, 11 komplette verschiedene Zimmer-

einrichtungen, Maßstab 1:10. 32 Blatt, M. 8.

Kostenanschläge hierzu, spezifizirt für jedes einzelne Stück,

zu 108 Möbeln, M. 1.50.

Zeichnungen, zum Ausdrucken angefertigt, das

halbe Möbel in Naturgröße, sowie auch die nothwendigen

Details zu meinen Entwürfen für die Bautischlerei, auf

gutem Detailpapier (Handarbeit) liefern ich auf Wunsch

sehr rasch allen Inhabern meiner Werke, für jeden Ent-

wurf im Einzelnen, laut Preiskourant.

Ernst Rettelbusch, Techniker und Tischler.

Leichen-Bureau für Bau- und Möbelstischlerei.

Nürnberg, Peter-Henleinstraße 3.

Elsenbein- und Imitations-

Billard-Bälle

von 45 bis 70 mm fabriziert.

Wilhelm Schuh, Düsseldorf.

SOHN JOSEPH UNENTBEHRLICH IST DIE NEUE

BAUTISCHLEREI

MÜLLERSCHE FEUERLOSDÖSCHEN

FÜR FEUERWEHREN, HOHE

STAATS-GENEMEDEBEHÖRDEN,

FABRIKEN-BRAUEREIEN,

OKONOMIE-HAUS-

BESITZER,

DAMPF-SEGELBOOTE,

LÖSLT RAPID.

Prospekt u. Ateste gratis

GEORG MÜLLER

KAUFBEUREN IN BAIERN.

SPÉCIAL-GESCHÄFT

für Leichen-Einkleidungen und Sargverzierungen.

G. Zette, Hamburg, Gr. Rosenstraße 41.

Lucas Schirck

Hamburg, Schäuenburgerstraße Nr. 12.

Spezial-Geschäft

für innere und äußere Sargdekorationen.

Neu! Neu!

„Orania“, Musikwerk, Mark 7.50.

18/40 cm Groß, fein poliert.

Spielt sechs der neuesten Stücke, als: Donau-Walzer,

Throlinne, Rheinländer usw.

Kleine Werke von Kl. 2 bis 5.50.

Nachen. * D. Bohs. * Nachen.

Musikalien-Versandgeschäft.

Preiskourant gratis und franko.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

</